

Betreff:

Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

26.02.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.01.2018 (DS 18-06463) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zur Frage hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und des Mitspracherechts

Bei der als Bereich A benannten Teilfläche des Johannes-Selenka-Platzes handelt es sich um eine städtische Liegenschaft.

Bei Maßnahmen im Bereich des Johannes-Selenka-Platzes ist dem Land Niedersachsen bzw. der Hochschule für Bildende Künste (HBK) als unmittelbare Anlieger und wichtige Nutzer der Platzfläche unbedingt ein Mitspracherecht einzuräumen. Die Flächen seitlich des Pavillons, die dem Land Niedersachsen gehören, bilden gemeinsam mit den städtischen Grundstücken eine einheitliche Platzfläche, sodass diese nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden können. Zudem erfolgt über die Platzfläche der Zugang zum Gebäude der HBK.

2. Zur Frage eines Umgestaltungsprozesses

Mit dem 2002 realisierten Konzept des Landschaftsarchitekturbüros WES ist aus der vormals kleinteilig zergliederten Fläche aus städtebaulichen Gründen ein großzügiger, einheitlicher und offener Stadtplatz entstanden. Dabei wurde die Idee, die Landschaft zum Vorbild zu nehmen, stringent umgesetzt. Der helle, vielfältig nutzbare und zum Cyriaksring geöffnete Platz wurde mit einem ungebundenen, stadtökologisch wertvollen Belag ausgebildet. Einzelne, konzentrierte Pflanzbereiche mit einer natürlich wirkenden Bepflanzung, die durch einen hohen Anteil sich versamender Pflanzenarten eine stetige Entwicklung vollzieht, ergänzen das schlüssige Konzept.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Umgestaltungsbedarf. Vielmehr bedarf die Platzfläche einer differenzierten Grünpflege. Eine Intensivierung der Pflanzbereiche mittels stärker farbig blühender Stauden und eine Ergänzung mit Gräsern ist jedoch vorstellbar.

3. Zur Frage der Auswirkungen einer Umgestaltung auf das Maßnahmenprogramm Soziale Stadt:

Ein abschließender Kostenrahmen für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet besteht nicht, da es sich bei den Maßnahmen und den zu erhebenden Ausgleichsbeträgen um Schätzungen handelt.

Die erforderlichen Mittel bei kleinen gestalterischen Ergänzungen können von Maßnahmen mit geringer Priorität (z. B. „Umgestaltung Wendeanlage Kalandstraße“) oder von Maßnahmen mit Pauschalbeträgen (z. B. „weitere Maßnahmen Ringgleis“) umgeschichtet werden. Der Sanierungsbeirat ist für die Priorisierung der Maßnahmenumsetzung zuständig. Wenn der Bedarf einer Neuplanung des Johannes-Selenka-Platzes allgemein anerkannt wird, kann in der Programmanmeldung für das Jahr 2019 die Umgestaltung des Platzes berücksichtigt werden. Zu den Kosten einer umfassenden Umgestaltung können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Warnecke

Anlage/n:
keine